

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. März 2022

403. Deaktivierung der SwissCovid-App, Verordnung über eine Suspendierung des Proximity-Tracing-Systems für das Coronavirus Sars-CoV-2 (Konsultation)

Mit Mitteilung vom 7. März 2022 wurden die Kantone vom Eidgenössischen Departement des Innern zu einer Konsultation zur Verordnung über eine Suspendierung des Proximity-Tracing-Systems für das Coronavirus Sars-CoV-2 und des Systems zur Benachrichtigung über eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 an Veranstaltungen eingeladen.

Mit der vom Bundesrat am 16. Februar 2022 beschlossenen Aufhebung der Isolationspflicht per 31. März 2022 sind die Voraussetzungen für eine wirksame Weiterführung der SwissCovid-App nicht mehr gegeben, da gleichzeitig mit der Aufhebung der Isolationspflicht das Contact Tracing reduziert wird. Die SwissCovid-App soll deshalb vorübergehend deaktiviert werden.

Die Deaktivierung der SwissCovid-App soll mit einem Aufhebungserlass erfolgen. Der Aufhebungserlass umfasst unter anderem die Aufhebung der einschlägigen Verordnungen, die Deaktivierung der vom Bund betriebenen Systeme und die Aufforderung an die Nutzerinnen und Nutzer der SwissCovid-App, sie zu löschen, sowie die vollständige Vernichtung der auf den Systemen des Bundes befindlichen Benutzerdaten. Vollständig anonymisierte Daten können aber weiterhin zu Statistikzwecken verwendet werden.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern, 3003 Bern (auch via Umfragetool):

Mit Schreiben vom 7. März 2022 haben Sie uns zur Konsultation zur Verordnung über eine Suspendierung des Proximity-Tracing-Systems für das Coronavirus Sars-CoV-2 und des Systems zur Benachrichtigung über eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus Sars-CoV-2 an Veranstaltungen eingeladen. Wir beantworten Ihre Frage gerne wie folgt:

***Befürwortet der Kanton eine Deaktivierung der SwissCovid-App
per 1. April 2022?***

Ja.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates, die Gesundheitsdirektorenkonferenz (office@gdk-cds.ch) sowie an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli